



ÖTSV

Österreichischer TanzSport-Verband

Mitglied der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO)
und der International DanceSport Federation (IDSF)

Beschlüsse der Hauptversammlung des ÖTSV vom 10. Juni 2004 in Pasching

Alle hier nicht angeführten Anträge wurden zurückgezogen. Die vollständige Einarbeitung in Turnierordnung/Werbeordnung/Statuten ist in Bearbeitung.

Änderung der Werbeordnung §2 (Antragsteller: TSK Floridsdorf)

(Änderungen in Fettdruck)

2. WERBUNG auf der TURNIERKLEIDUNG

-
- 2.3. Jedes Turnierpaar darf bis zu 2 verschiedene Embleme tragen. Jedes dieser Embleme darf nicht größer als 40cm² sein. Die Werbung darf auf der Brustseite, an den Armen oder an der Taille getragen werden. Die Anbringung der Werbung kann entweder auf der Herrenkleidung oder auf der Damenkleidung erfolgen. Beide Embleme können entweder an der Kleidung des Herren oder an jener der Dame getragen werden. Zulässig ist es auch, jeweils ein Emblem an der Herrenkleidung und ein Emblem an der Damenkleidung anzubringen.
- 2.4. **Zusätzlich darf ein Logo eines Dachverbandes oder einer ähnlichen übergeordneten Organisation (z.B. HSZ/Bundesheer) bis zu 40cm² pro Sportler an den im Punkt 2.3. beschriebenen Stellen getragen werden.**

Antrag angenommen. Gültig ab sofort.

Änderung der TO: „Einführung Senioren III“ (Antragsteller: TSK Modena)

Änderung des Antrages auf:

Einführung der Senioren Altersgruppe III: Herr im Kalenderjahr mind. 56 Jahre alt, die Dame mind. 46 Jahre alt.

Antrag angenommen. Gültig ab sofort.

Änderung der TO: „Mehrfachstarts Altersgruppen“ (Antragsteller: TSK Modena)

Änderung des Antrags auf:

„Paare der Altersgruppe III können zusätzlich auch in der Altersgruppe II, Paare in der Altersgruppe II können zusätzlich auch in der Altersgruppe I starten.“ Beide Starts zählen als Pflichtstarts.

Anmerkung: der Absatz in §8/4.:

„Die Paare der Altersklasse II können sich bei Abgabe der Nennung entscheiden, ob sie in der Altersklasse II oder I starten wollen. Beim selben Turnier darf allerdings nur in einer Altersklasse gestartet werden.“
wird gestrichen.

Auswirkung auf Turniere in Deutschland: das Starten in der Hauptgruppe UND in der Hauptgruppe II beim selben Turnier ist ab sofort möglich.

Antrag angenommen. Gültig ab sofort.

Änderung der TO: „Mehrfachturniere eines Klubs“ (Antragsteller: TSK Modena)

(Änderungen in Fettdruck)

Die TO soll in §5/1. wie folgt abgeändert werden:

1. Jedem Klub oder ATK ist es gestattet, pro Jahr ein Bewertungsturnier der Allgemeinen Klasse oder ein Seniorenturnier (bei welchem auch die Durchführung einer Allgemeinen Klasse möglich ist) sowie zusätzlich ein Bewertungsturnier Schüler/Jugend zu veranstalten. Darüber hinaus können beliebig viele Einladungsturniere und Teamkämpfe durchgeführt werden.
Zusätzlich kann ein Breitensportturnier mit maximal einer D-Klasse pro Disziplin durchgeführt werden.

Antrag angenommen.

Gültig ab sofort. (Turniere müssen aber 3 ½ Monate vor dem Turniermonat beantragt werden)



ÖTSV

Österreichischer TanzSport-Verband

Mitglied der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO)
und der International DanceSport Federation (IDSF)

Antrag auf Änderung der Satzungen (Antragsteller: erw. Präsidium des ÖTSV)

Änderung § 11 Das Verbandspräsidium

(Ergänzung gekennzeichnet)

1. Das Präsidium wird von der Hauptversammlung auf je drei Jahre gewählt und ist dieser verantwortlich. Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und aktive Amateurtänzer sind in das Verbandspräsidium nicht wählbar.

Die Funktionsperiode des Präsidiums dauert jedenfalls bis zur Wahl eines neuen Präsidiums. Die Wiederwahl ist möglich.

Änderung § 18 Außerordentliche Hauptversammlung

(Änderungen gekennzeichnet)

Eine außerordentliche Hauptversammlung ist **dann** einzuberufen, wenn das Präsidium aus besonders triftigen Gründen deren Abhaltung beschließt oder **auf schriftlichen und begründeten Antrag von mindestens einem Zehntel aller stimmberechtigten Mitglieder**. ~~wenn dies von wenigstens einem Viertel der Stimmen im Sinne des § 19 Abs. 2 der Statuten in schriftlicher Form begehrt wird.~~ Ein solches Begehren hat jene Punkte oder Anträge, welche den Gegenstand der außerordentlichen Hauptversammlung bilden sollen, in bestimmter Form zu enthalten. Zwischen der Überreichung des Begehrens und der Abhaltung der außerordentlichen Hauptversammlung darf höchstens ein Zeitraum von vier Wochen liegen. Die Ausschreibung der außerordentlichen Hauptversammlung erfolgt mindestens zehn Tage vorher schriftlich. Die Tagesordnung an die Mitglieder wird gleichzeitig bekanntgegeben. Der außerordentlichen Hauptversammlung kommt der gleiche Wirkungskreis zu wie der ordentlichen.

Antrag angenommen.

Antrag auf Änderung der TO §10/1. und 2. - „Drei-Klub-Regelung“

(Antragsteller: erw. Präsidium des ÖTSV)

Antrag:

Punkt §10/1., letzter Absatz lautet neu:

In allen Altersklassen müssen zur Anrechnung der Aufstiegsunkte mindestens drei Paare am Start sein.

Punkt §10/2., letzter Satz, Streichung von:

„Aufstiegsunkte werden nur dann vergeben, wenn Paare von mindestens drei Tanzsportklubs oder ATKs in der entsprechenden Klasse am Start sind.“

Weiters wird die HV ersucht, dem TAL die Vollmacht zu erteilen, alle weiteren im Zusammenhang mit Antrag stehenden Änderungen an der TO selbständig durchzuführen und zu veröffentlichen. (Betrifft u. a. §8/3. und 4.)

Anmerkung:

Die Durchführungsbestimmung zu §10/1. und 2. lautet neu wie folgt:

Zu § 10, Pkte 1 und 2, MINDESTANZAHL STARTENDER PAARE PRO KLASSE

Startklassen bei Bewertungsturnieren und Meisterschaften dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn mindestens 3 Paare am Start sind. Die Durchführung von Klassen mit nur 2 Paaren ist nicht erlaubt!

Antrag angenommen. Gültig ab sofort.



ÖTSV

Österreichischer TanzSport-Verband

Mitglied der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO)
und der International DanceSport Federation (IDSF)

Antrag auf Änderung der Turnierordnung §9/1. – Latein C-Klasse bei Senioren
(Antragsteller: erw. Präsidium des ÖTSV)

Antrag:

In der Altersgruppe der Senioren wird ab 1.1.2005 zusätzlich eine C-Klasse eingeführt.

Weiters wird die HV ersucht, dem TAL die Vollmacht zu erteilen, alle weiteren im Zusammenhang mit dem Antrag stehenden Änderungen der TO selbständig durchzuführen und zu veröffentlichen.

Durchführung:

Um das Starten weiterhin problemlos zu erlauben, werden per 1.1.2005 alle Paare der D-Klasse, die zumindest bereits einen Aufstiegs punkt haben, in die C-Klasse mit null Punkten und null Pflichtstarts übernommen. Alle ab 1.1.2005 neuen Paare beginnen in der D-Klasse. Achtung: in der C-Klasse werden alle 5 Tänze getanzt!

Anmerkung:

Aufstiegs punkte: von D->C: 30 Punkte, von C-> S: 30 Punkte.

Antrag angenommen. Gültig ab 1.1.2005.

Antrag auf Änderung der TO §10/4. (Antragsteller: erw. Präsidium des ÖTSV)

Antrag:

§10/4. 8., Absatz lautet neu:

Das Präsidium kann auf Vorschlag des Turnieramtsleiters die Anzahl der Pflichtstarts und die Höhe der Aufstiegs punkte bei Bedarf anpassen.

Antrag angenommen. Gültig ab sofort.

Aufstiegs punkte per 1.9.2004

Startklassen	D ->	C ->	B ->	A ->	S
Allgemeine Klasse / Standard	100	100	120	120	
Allgemeine Klasse / Latein	120	120	120	120	
Senioren I, II, III / Standard	35	40	80	100	
Senioren I, II, III / Latein, (bis 31.12.2004)		40	D -> S		
Senioren I, II, III / Latein, (per 1.1.2005)	30		C -> S		30
Schüler und Junioren / Standard	40	40	---	---	
Schüler und Junioren / Latein (ab 1.9.2004)	100	100	---	---	
Jugend / Latein	30	30	35	---	